

29.11.2024

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)

### 2. Lesung

## **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HHG 2025)**

**Berichterstatter**                      Abgeordneter Stefan Zimkeit                      (Haushaltsgesetz)

**Berichterstatterin**                      Abgeordnete Carolin Kirsch                      (Personalhaushalt)

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 18/10300 und 18/11300 - wird unverändert angenommen.



## **Bericht**

### **A Allgemeines zum Beratungsverfahren**

Der Haushaltsgesetzentwurf, Drucksache 18/10300, wurde durch das Plenum am 13. September 2024 nach der 1. Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.

Eine Ergänzungsvorlage hat den Landtag am 14. November 2024 erreicht. Die Drucksache 18/11300 wurde umgehend veröffentlicht und floss den Beratungen unmittelbar zu.

Die Mittelfristige Finanzplanung (Finanzplanung 2024 - 2028) wurde als Vorlage 18/2841 verteilt.

Der Unterausschuss Personal hat in seiner Sitzung am 26. November 2024 einvernehmlich auf die Abgabe eines Votums an den Haushalts- und Finanzausschuss zum Personaletat verzichtet. Der Bericht über das Ergebnis der Beratungen findet sich in der Vorlage 18/3337.

Der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen hat zu einzelnen Kapiteln der Einzelplänen 08, 10, 12, 14 und 15 sowie zu den relevanten Teilen des Haushaltsgesetzestextes in seiner Sitzung am 27. November 2024 beraten und abgestimmt. Änderungsanträge wurden nicht zur Abstimmung gestellt.

In der zusammengefassten Abstimmung über die einzelnen Kapitel im Zuständigkeitsbereich des Unterausschusses wurden diese mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD unverändert angenommen. Das Ergebnis der Beratungen und Abstimmungen des Unterausschusses Landesbetriebe und Sondervermögen ergibt sich aus der Vorlage 18/3338.

Ein Berichterstattegespräch war entbehrlich. Der Vollständigkeit halber wird auf das Ausschussprotokoll der Haushaltsklausur des HFA (APr. 18/681) hingewiesen.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes in seiner Sitzung am 28. November 2024 unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und seiner Unterausschüsse beraten und zur Vorbereitung der 2. Lesung abschließend abgestimmt.

Einzelheiten über die Beratungsergebnisse sind den Beschlussempfehlungen zu den Einzelplänen - Drucksache 18/11501 bis 18/11508, 18/11510 bis 18/11516 sowie Drucksache 18/11520 zu entnehmen. Hierzu wird auch auf die Anhänge zu den Beschlussempfehlungen zu den Einzelplänen verwiesen.

### **B Anhörungen**

#### **1. Anhörung zum Haushaltsgesetzentwurf am 31. Oktober 2024**

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 31. Oktober 2024 eine Anhörung zum Haushaltsgesetzentwurf 2025 durchgeführt.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf in der Drucksache 18/10300 gegeben.

Die zur Anhörung Eingeladenen sind der Einladung E 18/981 zu entnehmen. Sie waren gebeten, zur Vorbereitung der Anhörung schriftliche Stellungnahmen abzugeben sowie in der Anhörung für Fragen der Abgeordneten zur Verfügung zu stehen. Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Urheber/innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	<b>18/1973</b>
Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Köln	
Landesrechnungshof NRW Präsidentin Prof. Dr. Brigitte Mandt Düsseldorf	<b>18/1948</b>
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung Frau Dr. Katja Rietzler Düsseldorf	<b>18/1994</b>
Professor Dr. Jens Boysen-Hogrefe Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW) Kiel	<b>18/1926</b>
Professor Dr. Niklas Potrafke Leiter ifo Zentrum für öffentliche Finanzen und politische Ökonomie Professor für Volkswirtschaftslehre, insbes. Finanzwissenschaft, Volkswirtschaftliche Fakultät, Ludwig-Maximilians-Universität München München	<b>18/2025</b>
DGB Bezirk NRW Düsseldorf	<b>18/1983</b>
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>18/1908</b>

Urheber/innen	Stellungnahme
Herrn Roland Staude DBB NRW Düsseldorf	<b>18/1910</b>
Bund der Steuerzahler NRW e.V. Vorsitzender Rik Steinheuer Düsseldorf	<b>18/1975</b>
Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>18/1906 (Neudruck)</b>
Bund Deutscher Kriminalbeamter e.V. NRW Düsseldorf	<b>18/1989</b>
Dr. Nadeschda Wilkitzki Vereinigung der Verwaltungsrichterninnen und Verwaltungsrichter NRW c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf Düsseldorf	<b>18/1977</b>
Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten in NRW Christine Göhde Referentin der Kanzlersprecherin NRW Universität Paderborn Paderborn	<b>18/1970</b>
Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	<b>18/1865</b>
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW c/o Deutsches Rotes Kreuz Landesverband NRW e. V. Düsseldorf	<b>18/1971</b>
Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e.V. Dortmund	<b>18/1960</b>
Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e. V. Herrn Matthias Blum Düsseldorf	<b>18/1941</b>
Verbraucherzentrale NRW Düsseldorf	<b>18/1929</b>
Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>18/1974</b>

Urheber/innen	Stellungnahme
Sandra Ernst Beigeordnete der Stadt Velbert Dezernat II (Bürgerdienste und Soziales, Jugend und Familie sowie Bildung, Kultur und Sport) Rathaus Velbert	<b>18/1959</b>
Dr. Heide Naderer NABU NRW Düsseldorf	<b>18/2024</b>
Landessportbund NRW Herr Dr. Christoph Niessen Vorstandsvorsitzender Duisburg	---
Aidshilfe NRW e.V. Köln	<b>18/1976</b>
Prof. Dr. Achim Truger Institut für Sozioökonomie Duisburg	<b>18/1956</b>
Herrn Philip-Maximilian Reuther ver.di Landesbezirk NRW Bund + Länder Düsseldorf	<b>18/1990</b>
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Essen	<b>18/1924</b>
Oberbürgermeister Uwe Schneidewind Stadt Wuppertal Wuppertal	<b>18/1972</b>
Landesintegrationsrat NRW Düsseldorf	<b>18/1896</b>
Erich Rettinghaus Landesvorsitzender Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	---
AGOT NRW Düsseldorf	---

Urheber/innen	Stellungnahme
Christoph Schöneborn Verband der Feuerwehren in NRW e.V. Wuppertal	---

**weitere Stellungnahmen:**

IHK NRW	Stellungnahme 18/1952
Queeres Netzwerk NRW	Stellungnahme 18/1978
Hochschulen NRW	Stellungnahme 18/1987
Landesrektor_innenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften e. V.	
Konferenz der Kanzlerinnen und Kanzler der HAW NRW	
vhs Landesverband Nordrhein-Westfalen	Stellungnahme 18/2009
Kunstakademie Düsseldorf	Stellungnahme 18/2023

Die Sachverständigen beantworteten Fragen der Abgeordneten zum Haushaltsentwurf insgesamt sowie insbesondere zu den Einzelplänen. Die einzelnen Stellungnahmen der Sachverständigen sowie die Diskussion mit den Abgeordneten sind im Ausschussprotokoll 18/719 dokumentiert.

**2. Anhörung zum Personaletat am 29. Oktober 2024**

Die Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 18/10300 hat am 29. Oktober 2024 stattgefunden. Zur Anhörung sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Urheber/innen	Stellungnahme
Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V.	<b>18/1803</b>
Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW e. V. – GGG NRW	<b>18/1868</b>
SchaLL.NRW - Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer in NRW e. V.	<b>18/1885</b>
Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen	<b>18/1889</b>
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Landesverband NRW e.V.	<b>18/1892</b>
dbb jugend nrw	<b>18/1901</b>

Urheber/innen	Stellungnahme
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW e. V.	<b>18/1902</b>
Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW	<b>18/1905 (Neudruck)</b>
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen	<b>18/1907</b>
dbb NRW Beamtenbund und Tarifunion Nordrhein-Westfalen	<b>18/1911</b>
VBE – Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e. V.	<b>18/1920</b>
Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband NRW	<b>18/1921</b>
Komba Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen	<b>18/1923</b>
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW	<b>18/1925</b>
Bund Deutscher Rechtspfleger Landesverband Nordrhein-Westfalen	<b>18/1928</b>
Bund Deutscher Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V.	<b>18/1932</b>
Vereinigung der Verwaltungsrichterninnen und Verwaltungsrichter des Landes NRW	<b>18/1937</b>
Deutscher Anwaltsverein e. V. Landesgruppe NRW	<b>18/1938</b>
Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk NRW	<b>18/1953</b>
Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im dbb-Beamtenbund und Tarifunion NRW	<b>18/1954</b>
ver.di Landesbezirk NRW	<b>18/1986</b>



Urheber/innen	Stellungnahme
Bund Deutscher Kriminalbeamter e. V. NRW	<b>18/1989</b>

**weitere Stellungnahme:**

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (vLw) Landesverband NRW e. V.	18/1862
---	---------

Die öffentliche Anhörung vom 29. Oktober 2024 ist im Wortlaut im Ausschussprotokoll APr. 18/708 wiedergegeben.

**C Beratungen**

**1. Haushaltsklausur**

Die Haushaltsklausur des Haushalts- und Finanzausschusses hat am 25. und 26. September 2024 stattgefunden. Hierzu wird vollinhaltlich auf die Ausschussprotokolle APr. 18/681 und APr. 18/683 verwiesen.

Zu den Fragen der Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen im HFA insgesamt wird auf die Vorlagen des Ministeriums der Finanzen zur Haushaltsklausur und im Nachgang der Haushaltsklausur in den Vorlagen 18/2981, 18/2982, 18/2993, 18/3031, 18/3032, 18/3085, 18/3103, 18/3106, 18/3133, 18/3155, 18/3181, 18/3195, 18/3198, 18/3212, 18/3233 sowie 18/3237 verwiesen.

**2. Auswertung der Anhörung des HFA**

Die Anhörung wurde in der Generaldebatte zum Haushaltsplanentwurf 2025 vom 28. November 2024 berücksichtigt. Hierzu wird auf das Ausschussprotokoll in APr. 18/769 hingewiesen.

**3. Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände**

Die kommunalen Spitzenverbände hatten gemäß § 58 der Geschäftsordnung Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Anhörung am 31. Oktober 2024 (Stellungnahme 18/1973). In der Anhörung war ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände zur Erörterung anwesend.

Da die am 14. November 2024 durch die Landesregierung vorgelegte Ergänzungsvorlage, Drucksache 18/11300, den Gesetzentwurf zum Haushalt 2025 unmittelbar verändert, wurde den kommunalen Spitzenverbänden gemäß § 58 Absatz 4 GO LT NRW erneut Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gegeben. Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

#### **4. Voten der Unterausschüsse des HFA und der Fachausschüsse**

Der Unterausschuss Personal hat in seiner Sitzung am 26. November 2024 einvernehmlich auf die Abgabe eines Votums an den Haushalts- und Finanzausschuss zum Personaletat verzichtet. Der Bericht über das Ergebnis der Beratungen findet sich in der Vorlage 18/3337.

Der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen hat am 27. November 2024 mit der Vorlage 18/3338 votiert. In seinen Zuständigkeitsbereich fallen das Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) im Einzelplan 12 sowie die Landesbetriebe in den Einzelplänen 08, 10, 14 und 15. Hierzu wird auch auf die Beschlussempfehlungen und Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses in den Drucksachen 18/11508, 18/11510, 18/11512, 18/11514 und 18/11515 verwiesen.

Die Voten der Fachausschüsse ergeben sich ggf. aus den Beschlussempfehlungen zu den Einzelplänen in den Drucksachen 18/11501 bis 18/11508 und 18/11510 bis 18/11516 sowie 18/11520.

#### **D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss und Änderungsanträge der Fraktionen**

Die abschließenden Beratungen erfolgten auf Grundlage eines Abstimmungskompendiums. Die einzelnen Abstimmungsergebnisse und das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen zu den eingereichten Änderungsanträgen ergeben sich aus den Anhängen der Drucksachen 18/11501 bis 18/11508 und 18/11510 bis 18/11516 sowie 18/11520.

Der Sprecher der Fraktion der FDP zeigte sich verwundert über das Volumen der Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von rund 8,5 Milliarden Euro. Für die Fraktion gelte der Grundsatz, dass eine unnötige Verschuldung zulasten der jungen Generation zu vermeiden sei und daher Selbstbewirtschaftungsmittel einzusetzen seien, statt neue Schulden aufzunehmen. Auch verweist er auf die schwierige Lage bei den Kommunen, insbesondere im Hinblick auf den bürokratischen Aufwand bei der Finanzierung von Förderprogrammen. Er plädiere für mehr Investitionen für eine Wirtschaftswende, um Standortvertrauen und Solidarität in NRW herzustellen. Der Haushaltsplanentwurf 2025 sei aus Sicht der Fraktion strukturell nicht ausgeglichen und die Nutzung der Konjunkturkomponente werde kritisch gesehen.

Der Sprecher der Fraktion der SPD kritisiert, dass trotz eines Rekordhaushalts Einsparungen in Höhe von 100 Millionen Euro zulasten von Familien, Kindern, Armutsbekämpfung, sozialen Einrichtungen und Bedürftigen geplant seien. Auch die Wirtschaftsförderung und Infrastruktur werde bespart. Durch die Änderungsanträge seiner Fraktion sollen die Kürzungen zurückgenommen werden. Der Sprecher verweist darauf, dass bei den Selbstbewirtschaftungsmitteln freie Gelder verfügbar wären, die einem sinnvollen Zweck zugeführt werden könnten. Bei den Selbstbewirtschaftungsmitteln fehle insgesamt Transparenz.

Der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN verweist auf die Anhörung zum Haushaltsplanentwurf und erklärt, dass Einsparungen in allen Ressorts erforderlich seien. Es werde erstmalig die Konjunkturkomponente als Instrument genutzt. Die Fraktion behält sich vor, im weiteren Verfahren noch Änderungsanträge einzubringen.

Der Sprecher der Fraktion der AfD betont, dass mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf massiv Schulden aufgenommen werden sollen, zulasten der folgenden Generation. Daher habe die Fraktion einen Katalog von Änderungsanträgen vorgelegt; darin seien Vorschläge zu

Einsparungen aber auch Investitionen bei der inneren Sicherheit und Familien vorgesehen. Man sehe rund eine Milliarde nicht verplante Mittel bei den Hochschulen.

Der Sprecher der Fraktion der CDU erklärt, dass die Selbstbewirtschaftungsmittel in § 15 LHO geregelt seien und es sich um zweckgebundene Mittel handele. Die Überjährigkeit mache sie zu einem unverzichtbaren Instrument und die Zuweisung erfolge durch den Gesetzgeber. Der Haushaltsplanentwurf 2025 setze Schwerpunkte u.a. im Bereiche Alter und Pflege, Migration, Familien und Armutsbekämpfung.

Die vollständige Diskussion ergibt sich aus dem Ausschussprotokoll in APr. 18/769.

## **E Haushaltsausgleich**

Nach Ablehnung aller Änderungsanträge der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD blieb der Haushaltsgeszentwurf auch im Zahlenwerk insgesamt unverändert und daher weiterhin in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Ein Beschluss zum Haushaltsausgleich war daher nicht zu fassen.

## **F Bereinigungsbeschluss**

Nach Ablehnung aller Änderungsanträge zum Zahlenwerk sind Veränderungen in den Einzelplänen nicht eingetreten. Ein Bereinigungsbeschluss war entbehrlich.

## **G Ergebnisse, Gesamtabstimmung**

Die jeweiligen Abstimmungen über die Einzelpläne einschließlich des Personalhaushalts sind den Berichten zu den Einzelplänen des Haushalts - Drucksachen 18/11501 bis 18/11508 und 18/11510 bis 18/11516 sowie 18/11520 - zu entnehmen. Die Beschlussempfehlung zum Entwurf des GFG 2025 wurde als Drucksache 18/11509 veröffentlicht.

In der abschließenden Abstimmung über den Text des Haushaltsgesetzes, Drucksachen 18/10300 und 18/11300, den Personaletat, die Anlagen zum Haushaltsgesetz, den Gesamtplan, einschließlich der Berechnung nach §§ 18 bis 18h der Landeshaushaltsordnung zulässigen Kreditaufnahme und der erforderlichen Tilgung (Konjunkturkomponente), die Einzelpläne und Übersichten, wurden diese im Haushalts- und Finanzausschuss, jeweils mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD **unverändert angenommen**.

Carolin Kirsch  
Vorsitzende

Anhang

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
zum Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans  
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	FDP	<p><b>Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) - Drucksache 18/10300 - wird wie folgt geändert:</b></p> <p>1. § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:</p> <p style="padding-left: 40px;">„zur Deckung der Ausgaben des Haushaltsplans 2025 bis zu einem Höchstbetrag von null Euro,“</p> <p>2. § 3 wird gestrichen und bleibt frei.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Nachdem bereits der Nachtragshaushalt 2024 eine Neuverschuldung im Rahmen der sogenannten Konjunkturkomponente der Schuldenbremse in Höhe von rund 2,3 Milliarden Euro vorsieht, plant der Finanzminister im Jahr 2025 erneut neue Schulden aufzunehmen. Dafür soll nach Willen der Landesregierung fast der gesamte, rein rechtlich mögliche Verschuldungsspielraum in Höhe von rund 2.005 Millionen Euro genutzt werden. Laut Ergänzungsvorlage (LT-DS 18/11300) betrage die endgültige, an die Herbstprojektion der Bundesregierung angepasste Ex-ante-Konjunkturkomponente -2.055.430.766 Euro.</p> <p>Aufgrund der Änderungsanträge der FDP-Landtagsfraktion zum Haushaltsentwurf 2025 ist die Aufnahme neuer Schulden obsolet. Der Betrag von rund 2 Milliarden Euro kann durch Einsparungen in allen Ressorts, Haushaltsverbesserungen an</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU       nein  SPD        Enthaltung  GRÜNE    nein  FDP        ja  AfD        ja</p>

		anderer Stelle und insbesondere die Rückübertragung von weiteren Selbstbewirtschaftungsmitteln gedeckt werden.	
--	--	--	--